



# WILLKOMMEN

zur Informationsveranstaltung der Förderrichtlinie

## „Patientinnenzentrierte Versorgung von Frauen“

- Das Webseminar beginnt **um 10.00 Uhr**.
- Sie können Ihre **Fragen** im **Live-Chat** stellen.
- Handzeichen können leider nicht berücksichtigt werden.
- Der Chat ist nicht anonym, Sie können aber Ihren Anzeigenamen ändern.
- Die Fragen werden wir **im Anschluss an die Präsentation mündlich beantworten**.
- Die **Präsentation** wird **im Nachgang zur Verfügung** gestellt.



# Ablauf

- Überblick Förderrichtlinie
- Förderbedingungen
- Antragstellung und Auswahlverfahren
- Zeitplan
- Fragen und Antworten



Quelle: ChatGPT



# Hintergrund & Ziele

## Hintergrund:

- Symptome bei Frauen werden häufig übersehen oder fehlinterpretiert, was zu Fehlversorgung führen kann.
- Frauen sind von spezifischen Krankheiten betroffen.
- Frauen sind von einigen Krankheiten überproportional belastet.

Ziel der Förderrichtlinie ist die Verbesserung der **Qualität und Effizienz der Versorgung von Frauen** in Deutschland.

Übergeordnetes Ziel des Bundesministeriums für Gesundheit: **Geschlechtersensible Gesundheit stärken**



# Fördergegenstand

- Die Vorhaben müssen **wissenschaftliche Evidenz** für eine Verbesserung der Versorgung von Frauen in Deutschland generieren.
- Gefördert werden Einzel- oder Verbundvorhaben.
- Die Vorhaben müssen eine **konkrete, anwendungsbezogene Forschungsfrage** verfolgen.
- Die Vorhaben müssen die relevanten **Akteure und Akteurinnen** sowie die **Patientinnenperspektive** einbinden.





# Themen mit besonderem Förderinteresse

- Versorgung von **frauenspezifischen Erkrankungen** (inkl. Endometriose)
- Versorgung von Erkrankungen mit **frauenspezifischen Ausprägungen**
- Auswirkungen **sozialer Ungleichheit** und des **Gender Data Gaps** auf die Gesundheitsversorgung von Frauen
- Bereitstellung, Kuratierung und Analyse von frauenbezogenen **Routine- und Registerdaten**
- Versorgung von Frauen in den **Wechseljahren**
- Versorgung rund um **Kinderwunsch, Schwangerschaft, Geburt** und **Wochenbett**
- Versorgung von Frauen, die von **Gewalt** betroffen sind

Eigene Themenvorschläge sind ausdrücklich erwünscht



# Was wird nicht gefördert?

- Klinische Studien gemäß Arzneimittelgesetz
- Klinische Studien gemäß Medizinproduktegesetz
- Evaluierung der Wirksamkeit von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGa)
- Vergleichende Untersuchungen neuer Versorgungsansätze gegenüber dem Versorgungsstandard
- Tierexperimentelle Arbeiten
- Ernährungsstudien, Forschung zu Nahrungsergänzungsmitteln
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Projekte zu Long COVID/Post COVID und ME/CFS
- Leitlinienentwicklung



# Wer kann einen Antrag stellen?

- Einrichtungen und Träger
- Staatliche und nichtstaatliche (Fach-)Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Unternehmen)

EU-Recht: Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, **in Deutschland** verlangt.



# Fördervoraussetzungen

- **Einzelvorhaben** müssen von einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer Bundesoberbehörde durchgeführt werden.
- In **Verbundvorhaben** muss **mindestens ein akademischer Partner** aus einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung oder einer Bundesoberbehörde als gleichberechtigter Verbundpartner vertreten sein.
- Verbundpartner müssen ihre Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vorhaben ergeben, in einem **schriftlichen Kooperationsvertrag** regeln. (1. Antragsphase: formlose Kooperationserklärungen ausreichend)



# Förderumfang und -konditionen

- Für die Förderung stehen **bis zu 5 Mio. Euro** zur Verfügung.
- Für die Förderung der Vorhaben können grundsätzlich über einen Zeitraum von **bis zu drei Jahren** nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden.
- Die Projekte sollen spätestens zum **01.01.2027** starten.
- Ein Eigenanteil von **mindestens 10 %** ist einzubringen.



Quelle: AdobeStock

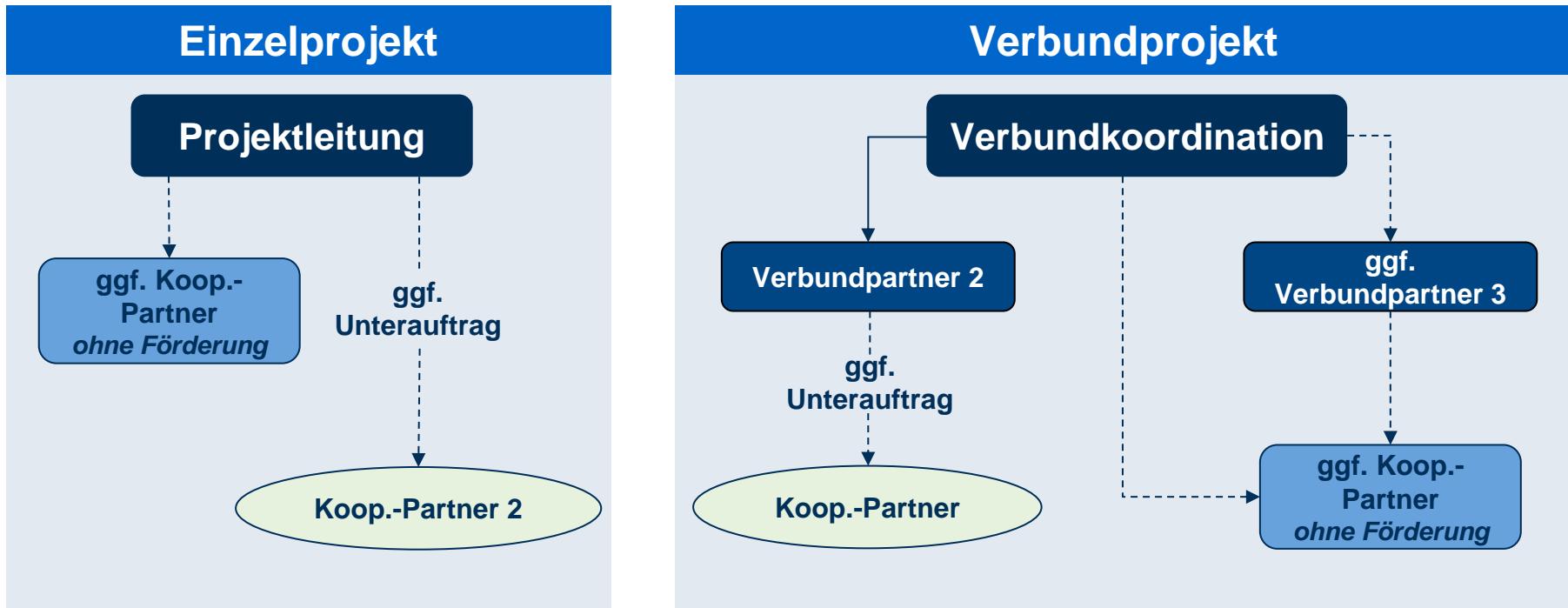


# Förderumfang und -konditionen

- Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie **Personal-, Sach- und Reisemittel** sowie (ausnahmsweise) **vorhabenbezogene Investitionen**, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.
- Aufgabenpakete können auch per **Auftrag** an Dritte vergeben werden.
- Ausgaben für **Publikationsgebühren** sowie Ausgaben für die Erstellung von **barrierefreien Dokumenten** können grundsätzlich erstattet werden.
- **Nicht zuwendungsfähig** sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.



# Beispiele für mögliche Projektstrukturen





# Antragsverfahren

- Das Verfahren ist **zweistufig** angelegt.
  - 1. Stufe: Auswahl Projektbeschreibungen
  - 2. Stufe: Erstellung förmlicher Förderanträge
- Projektbeschreibungen und Förderanträge müssen in **deutscher Sprache** verfasst sein.
- Die Projektbeschreibung ist gemäß dem „**Leitfaden** zur Erstellung einer Projektbeschreibung“ zu strukturieren.
- Einreichung ausschließlich über **PT-Outline**:  
<https://ptoutline.eu/app/Frauengesundheit>





# Erstellung der Projektbeschreibung

- Die Projektbeschreibung darf für die Abschnitte 1 „Fragestellung(en) des Projekts“ bis einschließlich 8 „Risikofaktoren“ insgesamt **nicht mehr als 15 Seiten** umfassen.
- Die Projektbeschreibungen müssen folgende **formale Kriterien** erfüllen:
  - DIN-A4-Format
  - im vorgegebenen Zeichen- und Abstandsformat der Vorlage
  - 1,5-zeilig
  - Arial 11 pt.
- Die Projektbeschreibung muss alle **Informationen** beinhalten, die für eine sachgerechte **Beurteilung erforderlich** sind und aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.



# Worauf ist bei der Einreichung zu achten?



**Frauengesundheit**  
Förderrichtlinie "Patientinnenzentrierte Versorgung von Frauen"

Anmelden    Registrieren    Neues Passwort anfordern

E-Mail:

Passwort

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

- Rechtsverbindliche Unterzeichnung der Projektbeschreibung **nicht** notwendig!
- Rechtzeitig mit dem Portal **vertraut** machen
- Korrektur aller Angaben möglich bis zur finalen Einreichung
- Einreichung am besten **nicht** in letzter Sekunde (technische Verzögerungen durch Serverauslastung möglich)



# Zeitplan und Fristen

- **Einreichungsfrist** Projektbeschreibungen (1. Stufe):

**13.02.2026, 12:00 Uhr**

- Voraussichtlicher Versand der **Aufforderungen** zur Erstellung von Förderanträgen (2. Stufe): **Juli 2026**
- Voraussichtliche **Förderentscheidung**: **September 2026**





# Auswahlverfahren

- Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung **externer Expertinnen und Experten** nach den folgenden **Förderkriterien**:

- Gesundheitspolitische Relevanz und wissenschaftliche Qualität
- Methodische Qualität und Machbarkeit
- Forschungsinfrastruktur und Kooperationspartner
- Expertise und Vorerfahrungen
- Nachhaltigkeit
- Gender-Mainstreaming-Aspekte
- Partizipation



Quelle: AdobeStock

- Bei Förderempfehlung durch die Gutachterinnen und Gutachter **entscheidet das BMG** auf Grundlage der Voten, ob ein Projektteam zur Abgabe eines Formantrags aufgefordert wird.



# Häufige Fragen



Quelle: AdobeStock



# Häufige Fragen

## Wie hoch sind die Chancen, gefördert zu werden?

→ Ausschlaggebend für eine erfolgversprechende Einreichung ist die Qualität der Projektbeschreibung, welche durch Gutachterinnen und Gutachter bewertet wird. Je nach Anzahl der eingereichten Projektbeschreibungen können sich die Chancen von Förderrichtlinie zu Förderrichtlinie deutlich unterscheiden.



# Häufige Fragen

## Wie ist die unabhängige wissenschaftliche Evaluation zu verstehen?

→ Im Rahmen der Evaluation soll die Projektumsetzung systematisch und objektiv bewertet werden, beispielsweise hinsichtlich Qualität, Effektivität und Wirkung. Mindestens sollte ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt werden. Die Evaluation darf nicht von Projektbeteiligten bzw. anderweitig befangenen Personen durchgeführt werden. Stattdessen sollte hierzu ein Auftrag an Dritte vergeben werden (die Mittel hierfür sind zuwendungsfähig).



# Häufige Fragen

## **Beziehen sich die 5 Millionen Euro auf die ganze Förderrichtlinie oder auf die Fördersumme pro Projekt?**

→ Der Betrag bezieht sich auf die gesamte Förderrichtlinie.

## **Wie viel Geld darf maximal beantragt werden?**

→ Es gibt keine Vorgaben oder Empfehlungen zur maximalen Fördersumme. Jedes Vorhaben sollte finanziell so realistisch geplant sein, dass es erfolgreich durchgeführt werden kann. Wir empfehlen, die Projekte vom angestrebten Ziel aus zu konzipieren.



# Häufige Fragen

## Können die 10% Eigenanteil über Stellenanteile erbracht werden?

→ Ja, zu den 10% Eigenanteil (bzw. Eigenleistung) zählen beispielsweise:

- Grundfinanziertes Stammpersonal
- Vorhandene Grundausstattung
- Räumlichkeiten
- Infrastruktur
- Verwaltung
- Ehrenamtliche Tätigkeiten

## Müssen auch Universitäten die 10% Eigenanteil erbringen?

→ Ja, dies ist eine grundsätzliche Vorgabe für alle Antragstellenden.



# Häufige Fragen

## **Sind Projekte zu bestimmten Altersgruppen möglich?**

→ Ja. Bestimmte Altersgruppen können im Fokus stehen.

## **Ich habe den Antrag bereits beim Innovationsfonds eingereicht, aber noch keine Rückmeldung erhalten. Kann ich hier parallel einreichen?**

→ Ja, das ist grundsätzlich möglich. Im Falle einer Förderung durch den Innovationsfonds wäre der Antrag im Rahmen dieser Fördermaßnahme aber zurückzuziehen. Eine Doppelförderung ist generell ausgeschlossen.



# Häufige Fragen

**Wenn ich dem Link für den Leitfaden folge, kommt nur eine leere Seite.**

→ Bitte prüfen Sie den Ordner mit den Downloads. Dort sollte der Leitfaden liegen.

**Ist im Finanzplan eine Projektpauschale anzugeben?**

→ Eine Projektpauschale wie im BMFTR ist nicht zuwendungsfähig.

**Kann der Antrag auch auf Englisch eingereicht werden?**

→ Nein, die Anträge müssen in deutscher Sprache geschrieben werden.



# Häufige Fragen

## **Ist mein Thema geeignet? Ist eine spezifische Antragsberatung möglich?**

→ Wir beraten Sie gerne, ob ein Thema übergeordnet passend ist, aber nicht im Detail, da dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen würde.

## **Kann ich dem Antrag LOIs oder andere Nachweise für eine Kooperationsbereitschaft beilegen?**

→ Ja, wenn bereits Kontakte bestehen oder eine Kooperation initiiert wurde, kann das zu Pluspunkten bei der Begutachtung führen.



# Beratung für Antragstellende

## Kontaktdaten:

- Dr. Karin Hummel, Telefon: +49 228 3821-1848
- Dr. Katja Nagler, Telefon: +49 228 3821-2473
- E-Mail: [projekttraeger-bmg@dlr.de](mailto:projekttraeger-bmg@dlr.de)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und  
viel Erfolg in der Konzeptentwicklungsphase!**